1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 19.12.2016 für den Friedhof in Sehlem der Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde in Sehlem

Artikel 1

- 1. Nach § 6 I. Nr. 6 werden die Nrn. 7 und 8 wie folgt geändert:
 - "7. Urnengrabstätte in einer Baumgemeinschaftsgrabanlage Für 30 Jahre inkl. Namenstafel :

2.130,00 €

8. Sarggrabstätte in einer Baumgemeinschaftsgrabanlage Für 30 Jahre inkl. Namenstafel :

2.830,00 €

2. Die bisherigen Nrn. 7 und 8 des § 6 I. sind ab sofort Nrn. 9 und 10.

Artikel 2

Artikel 2	
Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt öffentlichen Bekanntmachung im Kraft	nach ihrer Genehmigung am Tage nach der
Der Kirchenvorstand:	6hh 1
Vorsitzende Vorsitzende	Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den US. VY. W

Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfeld

Der Kirchenkresvorstand

Im Auftrag

Bevollmächtigte